



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 5, Ausgabe 25/2026 vom 30.09.2026, online gestellt am 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- **Bekanntmachung** Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 98
Gewerbegebiet Barßel - Ammerländer Straße / IV. Hüllenweg **2 - 3**



Gemeinde Barßel

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

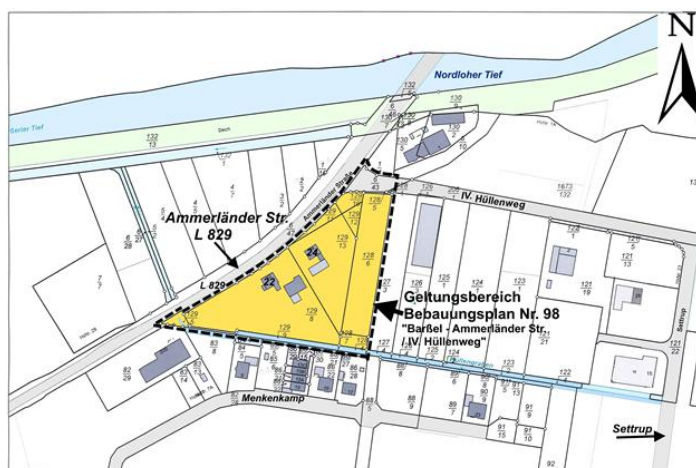
Bauleitplanung der Gemeinde Barßel

Bebauungsplan Nr. 98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Barßel hat den Bebauungsplan Nr. **98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg** mit örtlichen Bauvorschriften, in seiner Sitzung am 22.06.2016 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. **98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg** ist nördlich der Zentralen Ortslage von Barßel, südlicher der Ammerländer Str. (L 829) und südlich des IV. Hüllenweges gelegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg umfasst eine Fläche von rund 1,13 ha in der Flur 6, Gemarkung Barßel, die kartographisch bestimmt und in der folgenden Abbildung dargestellt ist:



Der Bebauungsplan Nr. 98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg tritt mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Barßel unter der Internetadresse <https://barssel.de/elektronisches-amtsblatt/> wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. **98 Gewerbegebiet Barßel – Ammerländer Str. / IV. Hüllenweg** einschließlich Begründung, nebst Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB kann ab sofort bei der *Gemeinde Barßel* im Rathaus, Theodor-Klinker-Platz 1, Bauamt (Zimmer O-18), 26676 Barßel, während der Dienststunden von jedermann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zu dieser Bauleitplanung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barßel (<https://barssel.de/planungsbeteiligung/>) und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (u. a.: <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einzusehen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Barßel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Anhuth
Bürgermeister

Gemeinde
Barßel

Digital signiert von Gemeinde Barßel
DN: cn=Gemeinde Barßel, c=DE,
email=bergmann@barssel.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit
und Richtigkeit des Dokuments
Ort: Barßel
Datum: 2026.09.30 10:34:14 +02'00'